

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	16=36 (1870)
<b>Heft:</b>	40

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 40.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besondern militärischen geben und in welcher Form? (Schluß.) — v. Anfin, Horn, Macher, Neisser, Weith, Weismann, Die Elemente der Kriegs- und Militärdenksenschaften. — Wahlstätten, Die Terrainschre. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Ablösung der Grenzbesetzung. Entlassung aus dem Stab. — Ausland: Frankreich: Die Festung Paris. — Verschiedenes: Der Reiterangriff bei Wörth.

Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besondern militärischen geben und in welcher Form?

Antwort auf diese für 1870 durch die Militärgesellschaft ausgeschriebene Preisfrage von J. Moschell, Major im eidg. Generalstab.

(Schluß.)

Wir haben soeben bewiesen, daß auf den Schulbänken der Militärunterricht und selbst die Gegenstände, die militärische Bestrebungen bezeichnen oder vom militärischen Standpunkt vortheilhaft wären, keinen Platz finden können.

Außer den Unterrichtsstunden ist es nicht mehr dasselbe, und wenn man die militärischen Übungen einzigt und allein vom Standpunkt der Gesundheitspflege betrachtet, so kann es Niemand einfallen, ihren wohlthätigen Einfluß auf die physische Entwicklung und Gesundheit bestreiten zu wollen. Es ist jedoch gewiß, daß dieses glückliche Resultat ebenso sicher durch gymnastische Übungen, die der normalen Entwicklung des ganzen Körpers noch vortheilhafter sind, erreicht werden kann, als durch militärische Manöver und Evolutionen, und besonders die Handhabung des Gewehres, wo die Arbeit nicht gleichmäßig auf die beiden Arme verteilt ist, der Symmetrie des Individuums schaden kann.

Dann ist es wesentlich, daß man der mehr oder weniger vorübergehenden Dauer der Erzieher-Reglemente Rechnung trage, welche gleichzeitig von der Meinung der Personen, welche sich an der Spitze der Armee folgen, dem eidgenössischen Militärdepartement, der immer veränderlichen Beschaffenheit der Waffen und selbst bis auf einen gewissen Punkt von der Mode des Tages abhängen. Die Offiziere, welche bei uns vor kaum fünfzehn Jahren das erste Mal die Uniform angezogen haben, wissen, wozu ihnen der damalige Militär-Elementarunterricht gedient

hat, und welchen fortgesetzten Proben ihre Fähigkeiten als Schüler ununterbrochen unterzogen wurden. Es ist gewiß, daß wenn man mit gerechtem Bedauern eine tägliche Abnahme des Unterrichts der Offiziere und besonders der des Generalstabes nachwelsen kann, so ist dieses großenteils den ewigen Änderungen zuzuschreiben, welche, anstatt die Verbesserung der erworbenen Kenntnisse zu gestatten, den Offizier zwangen, das, was ein Milizsoldat höchstens an Zeit der Kriegskunst widmen kann, nicht allein ohne Aufhören von neuem zu erlernen, aber zum Überflusß noch das zu vergessen, was sie besser wußten, da sie dieses in einem Alter, wo ein heiliges Feuer der Sache selbst bis auf den Wachtdienst eine besondere Anziehungskraft verliehen, erlernt hatten.

Dieser bedauernswerte Zustand der Sachen würde sich selbst bei den Rekruten fühlbar machen, wenn sie zuerst das vergessen müßten, was sie als Kadetten erlernt haben. Auf alle Fälle wird der junge Soldat weniger von dem heiligen Feuer, von welchem wir soeben gesprochen haben, ergriffen werden, und welches nie notwendig ist, als um die Einsperrung in die Kaserne zu ertragen, und er wird um so weniger erfreut sein, eine Uniform zu tragen, als er schon länger das Militärhandwerk getrieben hat.

Überdies muß man bemerken, daß wenn es möglich und ohne Unzökommlichkeiten ist, während der Zeit der Volksschulen einige Stunden den Übungen des Soldaten zu widmen, es später nicht mehr dasselbe ist, wenn die jungen Leute in das thätige Leben eingetreten sind, sei es dann als Lehrlinge in Fabriken, als Handelsbeflissene, Landwirthe u. s. w., eine Zeit, wo sich viele für kürzere oder längere Dauer von ihren Kantonen entfernen.

Wir wissen gut, daß im Kanton Waadt und wahrscheinlich auch in einigen andern die jungen Leute von 16 bis 20 Jahren zu einer gewissen Anzahl militärischer Übungen beigezogen werden, was zu